

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: D III 1 - m 1/22 HH

Beantragte Insolvenzverfahren in Hamburg Januar 2022

Herausgegeben am: 1. April 2022



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Frau Dr. Egle Tafenau
Telefon: 0431 6895-9146
E-Mail: insolvenzen@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de
Auskünfte: 040 42831-1766

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2022
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung und Abkürzungen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (auch Gesellschaft m.b.H.)
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktie
KG	Kommanditgesellschaft
Ltd.	Limited
Natürl. Pers.	Natürliche Personen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
u. Ä.	und Ähnliche
WZ	Wirtschaftszweig

Allgemeine Hinweise

Rechtsgrundlage für die Insolvenzstatistik ist das Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2582, 2589) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils gültigen Fassung.

In der Insolvenzstatistik werden von den Insolvenzgerichten Verfahren gemeldet, zu denen im Berichtszeitraum eine Entscheidung getroffen wurde. Bei komplexeren Verfahren kann somit ein längerer Zeitraum zwischen dem Insolvenzantrag und der Entscheidung liegen.

Die Insolvenzstatistik ist ein nachlaufender Konjunkturindikator, da ein Antrag auf Insolvenz erst dann gestellt wird, wenn die konjunkturelle Situation bzw. die Auswirkungen eines bedeutenden wirtschaftlichen Ereignisses zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit geführt haben.

Besonderheiten in den Jahren 2020 und 2021

Unternehmensinsolvenzen

Die Insolvenzantragspflicht war vom 1. März bis zum 30. September 2020 für Unternehmen ausgesetzt, deren Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit auf den Folgen der COVID-19-Pandemie beruhte und für die im Falle von Zahlungsunfähigkeit die Aussicht bestand, diese zu beseitigen. Für die überschuldeten Unternehmen galt die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende 2020.

Danach war die Insolvenzantragspflicht bis zum 30. April 2021 für Unternehmen ausgesetzt, die folgende Kriterien erfüllten:

1. Ihre Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit beruhte auf den Folgen der COVID-19-Pandemie.
2. Sie hatten einen Anspruch auf finanzielle Hilfen aus den staatlichen Corona-Hilfsprogrammen und beantragten diese bis zum 28. Februar 2021.
3. Die Auszahlung der staatlichen Corona-Hilfen war noch nicht erfolgt.
4. Die erlangbare Hilfeleistung war ausreichend für die Beseitigung der Insolvenzreife.

Insolvenzen von natürlichen Personen

Im Dezember 2020 wurde das „Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht“ verabschiedet. Die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens sowie die Übergangsregelung beeinflussten die Anzahl der von natürlichen Personen beantragten Insolvenzverfahren in den Monaten während und nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens.

1. Insolvenzen in Hamburg im Januar 2022

Art der Schuldner:innen	Insolvenzverfahren				Dagegen im Vorjahreszeitraum: Verfahren insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	Arbeitnehmer:innen ¹	Voraussichtliche Forderungen
	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	insgesamt				
Insgesamt	187	10	–	197	220	- 10,5	147	50 437
davon								
Unternehmen	28	7	×	35	29	20,7	147	38 800
übrige Schuldner:innen ²	159	3	–	162	191	- 15,2	×	11 638
darunter Verbraucher:innen	119	2	–	121	136	- 11,0	×	4 702

¹ Die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer:innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Zahl ist daher unvollständig.

² Die übrigen Schuldner:innen umfassen neben den Verbraucher:innen ehemals selbstständig Tätige mit Regelinsolvenzverfahren oder mit vereinfachtem Verfahren, natürliche Personen als Gesellschafter:innen u. Ä. sowie Nachlässe und Gesamtgut.

2. Anzahl der Insolvenzen in Hamburg im Januar 2022 nach Wirtschaftsabschnitten und Rechtsformen

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008) Rechtsform Übrige Schuldner:innen	Insolvenzverfahren				Dagegen im Vorjahres- zeitraum: Verfahren insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- zeitraum
	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	insgesamt		
Insgesamt	187	10	–	197	220	- 10,5
	Unternehmen					
A-S Zusammen	28	7	x	35	29	20,7
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	x	–	1	- 100,0
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	x	–	–	x
C Verarbeitendes Gewerbe	4	–	x	4	–	x
D Energieversorgung	–	–	x	–	–	x
E Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	x	–	–	x
F Baugewerbe	6	1	x	7	3	133,3
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3	1	x	4	4	–
H Verkehr und Lagerei	1	–	x	1	4	- 75,0
I Gastgewerbe	2	1	x	3	2	50,0
J Information und Kommunikation	3	1	x	4	1	300,0
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	1	x	1	2	- 50,0
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2	1	x	3	–	x
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2	–	x	2	4	- 50,0
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1	–	x	1	7	- 85,7
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	x	–	–	x
P Erziehung und Unterricht	3	–	x	3	–	x
Q Gesundheits- und Sozialwesen	–	–	x	–	–	x
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	–	x	1	–	x
S Sonstige Dienstleistungen	–	1	x	1	1	–
	nach Rechtsformen					
Einzelunternehmen	16	4	x	20	7	185,7
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	–	–	x	–	1	- 100,0
darunter GmbH & Co. KG	–	–	x	–	1	- 100,0
GbR	–	–	x	–	–	x
Gesellschaften m.b.H. (einschließlich Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt))	12	3	x	15	20	- 25,0
Aktiengesellschaften, KGaA	–	–	x	–	1	- 100,0
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	–	–	x	–	–	x
Sonstige Rechtsformen (einschließlich Genossenschaften)	–	–	x	–	–	x
	Übrige Schuldner:innen					
Zusammen	159	3	–	162	191	- 15,2
Natürl. Pers. als Gesellschafter:innen u. Ä.	1	–	x	1	–	x
Ehemals selbstständig Tätige	37	1	–	38	52	- 26,9
davon mit Regelinsolvenzverfahren	14	1	x	15	18	- 16,7
mit vereinfachtem Verfahren	23	–	–	23	34	- 32,4
Verbraucher:innen	119	2	–	121	136	- 11,0
Nachlässe und Gesamtgut	2	–	x	2	3	- 33,3